

N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am Donnerstag, den 10.01.2019, um
17:00 Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 19:16 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018
4. Rückblick zur Umsetzung des Arbeitsplanes des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2018
5. Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2019
6. Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2019
Vorlage: 001/2019
7. Vorbereitung der Wahl des Jugendhilfeausschusses 2019
8. Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
9. Vorbereitung des Fachtages "Fachkräftegewinnung in der Jugendhilfe als gemeinsame Chance und Herausforderung"
10. Vorbereitung des Erziehungshilfetages des Landes Brandenburg
11. Information der Verwaltung
12. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Zusendung der Unterlagen erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Unterausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2018

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Rückblick zur Umsetzung des Arbeitsplanes des Jugendhilfeaus-

schluss für das Jahr 2018

Es wurde festgestellt, dass die Klausurtagung zum Thema: "Fachkräftegewinnung in der Jugendhilfe als gemeinsame Chance und Herausforderung", die am 20.09.2018 geplant war, nicht realisiert wurde. Alle anderen Vorhaben sind 2018 umgesetzt worden

Zu TOP 5 Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2019

Herr Bertel stellt die Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2019 vor ([siehe Anlage1 - Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung des Jugendamtes 2019](#)).

Zu TOP 6 Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2019 Vorlage: 001/2019

Frau Noack fragt nach, warum dieser Plan nicht, wie im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Mitgliedern des Unterausschusses erarbeitet wurde, was sich aus ihrer Sicht gut bewährt hatte.

Frau Krüger antwortet Ihr, dass das auch so geplant war in der letzten Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der jedoch wegen zu geringer Teilnahme ausfallen musste. So hat die Verwaltung diese Vorlage erarbeitet, die nun zu diskutieren und bei Bedarf auch zu verändern ist.

Der Arbeitsplan wird diskutiert und folgende Änderungen vorgenommen.

Der Beschlussvorlage wurde mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. Änderung: Seite 3, Zeile 2, Spalte 1 in der Tabelle – *im Datum wurde die doppelte Jahreszahl gestrichen*
2. Ergänzung: Seite 3, Zeile 5, Spalte 3 in der Tabelle – *Empfehlungen an den neu gewählten Jugendhilfeausschuss zur Fortführung der Ausschussarbeit,*
3. Ergänzung: Seite 3 Zeile 5, Spalte 4 – *Erarbeitung, Diskussion, Beschlussfassung*
4. Ergänzung: Seite 3 Zeile 5, Spalte 5 – *Frau Kilian*
5. Änderung: Seite 7, Zeile 3, Spalte 3 in der Tabelle – *Anführungsstriche richtig gestellt*
6. Änderung: Seite 7, Zeile 5, Spalte 4 in der Tabelle – *Streichung der Worte zum Zwischenstand*

Die gemeinsame Sitzung am 09.05.2019 sollte genutzt werden, um Empfehlungen an den neuen Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten und die gemeinsame Sitzung am 22.08.2019 inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2019.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Vorbereitung der Wahl des Jugendhilfeausschusses 2019

Frau Krüger informiert darüber, dass 2019 im Zuge der Kommunalwahlen auch die Wahlen des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses anstehen. Sie stellt den Zeitplan zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sowie den Ausschreibungstext vor ([siehe Anlage 2 – Zeitplan Vorbereitung und Durchführung der Wahlen des Jugendhilfeausschusses und Entwurf Öffentliche Ausschreibung](#)).

Zu TOP 8 Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG nach § 78 SGB VIII-Planungsraum Eisenhüttenstadt

Facharbeitsgemeinschaft Kita

Die Facharbeitsgemeinschaft Kita hat sich zum Thema Vorschule ausgetauscht.

Facharbeitsgemeinschaft KJA/JSA

Frau Krapp informiert, dass es im Planungsraum Eisenhüttenstadt eine Diskussion zu den neuen Ergänzungen zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit gegeben hat.

- Mit der neuen Sachberichterstattung haben sich für 2017/18 Formulare geändert. Zu 2017 sollten Beleglisten aufgeführt werden. Bei jedem einzelnen Träger wurde geprüft, ob richtig abgerechnet wurde. Dinge, die in den vorhergehenden Abrechnungszeiträumen zu 100% abgerechnet werden konnten, können jetzt nur 50% abgerechnet werden.
- Darüber hinaus gibt es verschiedene Erläuterungen des Jugendamtes, in denen Sachen aufgeführt sind, die vorher nicht aufgeführt waren.
- Frau Krapp hatte die Anfrage an das Jugendamt gestellt, ob Verpflegungskosten mit reingenommen werden können.
- Sie hatte zwei Vorschläge an Jugendamt unterbreitet, die abgelehnt wurden. Es bestand die Erwartung, dass bei der Überarbeitung der neuen Richtlinie die Fachkräfte mit einbezogen werden könnten. Die neuen Erläuterungen gelten ab 2019, was mache ich mit den Sachen, die ich 2018 gekauft habe und wie ist was zuzuordnen.

Frau Christiani informiert zum Sachstand

- Sie schlägt vor, in einer nächsten Sitzung den Punkt in Gänze einzubringen. Verpflegung war bisher schon immer ausgeschlossen, in den Prüfungen der Verwendungsnachweise hat die Verwaltung des Jugendamtes zunehmend festgestellt dass für Arbeitskreise und Veranstaltungen Schnittchen und Bier abgerechnet wurden. Im Rahmen der Tiefenprüfung wurde festgestellt, dass die Nebenbestimmungen falsch ausgelegt werden, daher haben wir die Erläuterungen überarbeitet.
- „Wir haben als Verwaltung die Pflicht, der sachgerechten Verwendung der Mittel.
- Wir müssen daher klar formulieren, was förderfähig ist und was nicht.
- Wir haben uns entschieden, wir fördern pädagogische Arbeit bis zu 100%, ausgenommen Verpflegung und PKW-Kosten. Das ist seit Jahren so. Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes müssen die Kommunen mit ins Boot. Die derzeitige Finanzierungsform ist aus Sicht der Verwaltung eine große Errungenschaft. „

Frau Meißner sagt, dass die Stadt Eisenhüttenstadt ihr gegenüber geäußert hat, dass sie keine finanziellen Spielräume hat.

Herr Ullrich äußert hierzu, dass es aus seiner Sicht um Einzelfälle und Verständnisfragen geht. Auf keinen Fall dürfe die Budgetierung aufgeben werden, die eine große Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens ist.

Herr Wende schlägt vor, die Anregung von Frau Christiani aufzugreifen und diese Thematik in der nächsten Sitzung des Unterausschuss zu behandeln. Er bittet die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften und die Verwaltung hierzu um eine entsprechende Vorbereitung mit konkreten Fakten und Hintergründen.

2019 wird die Effektivität der Arbeitsweise der AG § 78 SGB VIII Thema bleiben.

AG nach § 78 SGB VIII-Planungsraum Fürstenwalde

Neuwahl des Sprechers und seiner Stellvertretung, Sprecher: Herr Ullrich, Stellvertretung: Daniela Eichel.

In Bezug auf die Arbeitsweise der AG, wurde herausgearbeitet, dass es für ein wirksames Handeln und Agieren der AG grundlegend ist, entsprechende Themen aufzunehmen und verständlich einbringen.

Darüber hinaus wurde das Thema Schulbegleitung diskutiert.

Des Weiteren informiert Herr Ullrich den Unterausschuss zu einem Schreiben der AG nach § 78 SGB VIII, Planungsraum Fürstenwalde vom November 2018 an den Landrat und einem entsprechenden Antwortschreiben, in der es um die Besetzung der Stelle des Jugendamtsleiters geht. Herr Ullrich verliest den Brief an den Landrat und das entsprechende Antwortschreiben (siehe Anlage 3 – Schreiben und Antwortschreiben der AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Fürstenwalde an den Landrat)

Herr Bertel informiert darauf hin zum aktuellen Sachstand der Besetzung der Jugendamtsleiterstelle.

Im Mai 2018 hat er die kommissarische Leitung für ein halbes Jahr übernommen, mit der Option sich dann entsprechend zu entscheiden. Im September hat er dann die Verwaltungsleitung über seinen Weggang informiert. Innerhalb des Jugendamtes hat sich keine Lösung zur internen Besetzung gefunden. Daraufhin sollte die Stelle ausgeschrieben werden. Er führt weiter aus, dass er daher den Jugendhilfeausschuss, auf Grund seiner Sachkenntnis, in seiner Sitzung am 08.11.2018 darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass die ab Februar 2019 offene Jugendamtsleiterstelle extern ausgeschrieben werden sollte. Frau Zarling hat eingewendet, dass eventuell doch erst einmal nur eine interne Ausschreibung erfolgen soll. Daraufhin haben Frau Kilian und Herr Wende die Wichtigkeit dieser Stelle zu bedenken gegeben und erbitten aufgrund der Kurzfristigkeit der Nachbesetzung und der gesetzlichen Anforderungen an diese Stelle, die das SGB VIII vorschreibt, eine externe Ausschreibung.

Die Stelle ist intern ausgeschrieben worden, Bewerbungsschluss war der 5.Dezember 2018, vor gut einem Monat. Frau Kilian und Herr Wende geben kund, dass Ihnen bisher kein Termin für ein Bewerbungsgespräch mitgeteilt wurde.

Herr Bertel führt weiterhin aus, dass er Frau Kilian und Herrn Wende ebenso wie Frau Zarling als zuständige Dezernentin, schriftlich zu den gesetzlichen Anforderungen an die Stellenbesetzung des Jugendamtsleiters informiert hat. Herr Bertel verweist auf seine E-Mail vom 24.11.2018.

Im Ergebnis der Diskussion wurde durch den Sitzungsleiter Herr Wende der Antrag formuliert, den Landrat zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2019, zu einem nicht öffentlichen Teil einzuladen, um ihn zu den entsprechenden Personalangelegenheiten zu befragen und sich sachkundig zu machen. Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Kilian

wird beauftragt mit dem Landrat hierzu ins Gespräch zu gehen, den Sachstand zu erläutern und ihn einzuladen (Besetzung der Stelle des Jugendamtsleiters, Zeitschiene, Bewerberlage, Übergangslage, gesetzliche Anforderungen an die Stelle nach § 72 Abs. 2 SGB VIII- Anforderungen an leitende Personen, externe Ausschreibung)

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

AG nach § 78 SGB VIII-Planungsraum Erkner

Auch in der AG im Planungsraum Erkner war die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit Beratungsgegenstand. Es wurde darüber abgestimmt, dass die AG zu ihrer nächsten Sitzung am 30.01.2019 die Punkte herausarbeitet, die aus ihrer Sicht überarbeitungswürdig sind. Anliegen der AG ist, auf dieser Basis dann möglicher Weise mit der Verwaltung des Jugendamtes weitere Schritte zu beraten.

Weitere Themen waren die Jugendschutzverordnung sowie die Überarbeitung der Qualitätsstandards im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Darüber hinaus hat die AG beraten, wie sie sinnvoll als Gremium arbeiten kann. Die Mitglieder werden ihre Arbeitsweise und Wirkung anschauen und reflektieren.

Zu TOP 9 Vorbereitung des Fachtages "Fachkräftegewinnung in der Jugendhilfe als gemeinsame Chance und Herausforderung"

Frau Karkowsky erläutert noch mal den Anlass und das Anliegen des Fachtages, der am 18.10.2018 Thema im UA JHPL sein sollte, jedoch wegen zu geringer Teilnahme der Mitglieder ausgefallen ist. Daher möchte sie das Thema heute nochmals aufgreifen. Sie stellt die Frage in den Raum, worauf sich der UA JHPL verständigen möchte. Der Termin, Themen und ein Ablaufplan, der durch die Sprecher erarbeitet wurde, liegen bereits seit dem Sommer 2018 vor.

Herr Saupe schlägt vor, dieses Thema in Form eines Workshops in den Erziehungshilfetag des Landes Brandenburg zu integrieren. Anlass war, der Antrag der AG nach § 78 SGB VIII, Planungsraum Fürstenwalde. Im Focus Stand auch die Finanzierung von Personal, das in Zuständigkeit des Landes liegt. Am 14.11.2019 ist der Rückblick zum Brandenburger Erziehungshilfetag ein Tagesordnungspunkt im JHA, wo dann über das weitere Vorgehen beraten werden kann.

Frau Noack spricht sich auch für einen eigenen Workshop im Rahmen des Erziehungshilfetages aus, da dieses Thema nicht nur im Landkreis Oder-Spree relevant und aktuell ist. Es eröffnet sich so die Möglichkeit das Ministerium zu fordern.

Herr Ullrich meint ebenfalls, dass die Personalanforderungen durch den Landkreis nicht zu finanzieren sind und dies Sache des Landes ist. Deshalb wäre auch aus seiner Sicht der Erziehungshilfetag die richtige Stelle, um das Thema einzubringen.

Im Ergebnis der Diskussion ist festgelegt worden, dass das Thema des Fachtages in den Erziehungshilfetag des Landes Brandenburg eingebracht werden soll. Und erst danach, eventuell 2020 ein entsprechender Fachtag im Landkreis angedacht werden sollte.

Frau Herwig stimmt den vorhergehenden Wortmeldungen vom Grunde her zu, bringt jedoch ein, dass nach dem Erziehungshilfetag 2019 im Landkreis weiter überlegt werden sollte, ob und wie man die Sachlage wirksam aufgreifen kann.

Zu TOP 10 Vorbereitung des Erziehungshilfetages des Landes Brandenburg

Frau Karkowsky stellt den Entwurf des Ablaufplanes für den Brandenburger Erziehungshilfetag vor (siehe Anlage 4- Ablaufplan Brandenburger Erziehungshilfetag).

Darüber hinaus wirbt sie dafür, sich bei Frau Meißner zu melden, wenn es einen konkreten Vorschlag für einen Workshop durch die Mitglieder des UA JHPL gibt.
Darüber hinaus teilt sie die „Save the Date!-Karten aus.

Zu TOP 11 Information der Verwaltung

Personal:

Frau Groskopf wird die Leitung des ASD-Teams Erkner/Fürstenwalde zum 31.01.2019 niederlegen. Die Stelle wird dann entsprechend intern neu ausgeschrieben.

Frau Naatz (Sozialarbeiterin in der Eingliederungshilfe) verlässt die Kreisverwaltung zum 31.03.2019. Die Stelle wurde bereits neu intern ausgeschrieben.

Durch weitere Interessenbekundungen wird es weitere personelle Veränderungen beim ASD geben

Frau Boge (SB Kita) verlässt die Kreisverwaltung im II. Quartal 2019. Frau Raddatz ist als Nachbesetzung durch den Personalrat bereits bestätigt.

Ebenfalls ist Herr Bossan als SB Kitafinanzierung/ Satzungsprüfung vom Personalrat bestätigt worden.

Offen ist noch die Nachbesetzung von Frau Gebur, die ebenfalls die Kreisverwaltung im II. Quartal wegen Eintritt in den Ruhestand verlässt. Ab der 3. KW soll die Stelle erneut neu ausgeschrieben werden.

Als neuer Sachgebietsleiter für das Sachgebiet Unterhalt, Vormundschaften, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und BAföG wurde Herr Denis Lehmann durch den Personalrat bestätigt. Herr Lehmann hat seine Tätigkeit zum 01.01.19 aufgenommen und befindet sich in der Einarbeitungsphase.

Frau Pohland ist seit dem 01.01.2019 Sachbearbeiterin im Bereich Unterhaltsvorschuss.

Vakant ist leider immer noch die Stelle des Amtsleiters ab dem 01.02.2019. Die Stelle wurde, trotz der Empfehlungen des kommissarischen Amtsleiters und des JHA für eine externe Ausschreibung, am 22.11.18 nur intern ausgeschrieben. Es liegen drei potenzielle Bewerbungen vor. Der Landrat drängt auf eine interne Besetzung. Der kommissarische Amtsleiter vertritt die Haltung, dass keiner der Kandidaten die Voraussetzung zur Besetzung der Stelle erfüllt. (vgl. Frankfurter Kommentar zum § 72 VII RdNr. 25/ 26).

Information zur Flüchtlingsunterkunft „Fuchsbau“

Zum 31.01.2019 wurde der Vertrag zur Betreuung der Flüchtlingsunterkunft „Fuchsbau“ in Bad Saarow einseitig durch den Landkreis gekündigt. Nach den Informationen der Dezernentin vom 08.01.2019 wird der Landkreis die Unterkunft bis zum 31.12.19 selbst betreiben. Das entsprechende Personal (u.a. Sozialarbeiter) soll aus den eigenen Reihen akquiriert werden. So ist von der Verwaltungsleitung angedacht, aus dem Jugendamt zwei Mitarbeiter mit sozialpädagogischer Ausbildung abzuziehen.

Die Leitung des Jugendamtes hat große Bedenken gegen dieses Vorhaben. Zeitliche und personelle Ressourcen sind im Jugendamt für diese zusätzliche Aufgabe nicht vorhanden. Mögliche Personaldirektionen würden dann u.a. zu Lasten des Kinderschutzes gehen.

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2016 hat die Verwaltung des Jugendamtes die angespannte Personalsituation im Allgemeinen Sozialdienst und die Notwendigkeit eines höheren Personalbedarfes aufgezeigt.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2016:

„Der Aufwand im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Allgemeinen Sozialen Dienst hat sich im Bereich der Kernaufgaben des ASD, insbesondere durch die Veränderungen der rechtlichen Rahmungen durch das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 deutlich erhöht. So ist hier nun im SGB VIII gesetzlich festgeschrieben, dass jede Meldung betreffend des Kindeswohls im 4-Augen-Prinzip zu beraten ist. Im Rahmen dieser Gefährdungseinschätzung sind die Personensorgeberechtigten und die Kinder einzubeziehen. Das Jugendamt hatte seine Arbeitsabläufe entsprechend weiter entwickelt und mit Wirkung zum 01.08.2013 einen entsprechenden Handlungsleitfaden erstellt. Dieser Handlungsleitfaden legt einen großen Schwerpunkt auf der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ – auch im Kontext der ersten Inaugenscheinnahme des Kindes/ der Eltern. Dies bedeutet einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand.“

Neben der Erhöhung des Aufwandes im reaktiven Kinderschutz durch das veränderte Verfahren ist hier auch der rein quantitative Anstieg an Gefährdungseinschätzungen zu beachten. So gab es in den letzten Jahren folgende Anzahl an abzuprüfenden Meldungen:

- 2011: 525
- 2012: 583
- 2013: 604
- 2014: 783
- 2015: 755
- 2016: 828
- 2017: 789

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2016:

„Da es in den letzten Jahren keine entsprechenden Stellenaufwüchse im Bereich des Kern-ASD gegeben hat, haben das Jugendamt und der Bereich Organisation/ Statistik (ORG) des Dezernates II im Stellenplangespräch am 31.07.2014 im Rahmen der Haushaltsplanung vereinbart, einen evtl. Personalmehrbedarf zu prüfen und ggf. zu quantifizieren.“

Für die Berechnung der Personalbemessung wurde mit dem Bereich ORG des Landkreises im Stellenplangespräch 2014 verabredet, ein Berechnungsverfahren der Fachstelle für Kinderschutz des Landes Brandenburg zu verwenden. Der rechnerische Mehrbedarf ergab für den Kern- ASD über 12 VZE. Da dieser Mehrbedarf sowohl der ORG als auch dem Fachamt als deutlich zu hoch erschien, wurden im Konsens mehrere Positionen der Fachstelle kritisch überprüft und entsprechend auf die Realität im Fachamt angepasst. So reduzierte sich der rechnerische Mehrbedarf um 8,52 VZE auf 3,83 VZE - **gerundet 3,5 VZE**.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2016:

„Bezogen auf den Mehraufwand im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hat das Land Brandenburg im November 2015 die „Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz“ verabschiedet. Im Rahmen dieser Verordnung erhält der Landkreis Oder-Spree jährlich einen finanziellen Ausgleich für Personalkosten (ohne Sachkosten etwa 155.100 EUR) durch das Land.“

Von diesen Mitteln werden im Landkreis bereits 1,0 VZE SB Qualitätsmanagement (TVöD E 9: 36.600 EUR) und 0,3 VZE Kinderschutzkoordination (TVöD SuE S 12: 15.700 EUR) refinanziert. Nach diesem Abzug verbleiben damit im Haushalt **102.800 EUR** zur Verwendung im Rahmen des Mehrbedarfes im Bereich der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Dies entspricht **in etwa 1,9 VZE Sozialarbeiter** gemäß TVöD, SuE, S14 (S14 Stufe 3 - 53.860 €)“

Dem Fachamt wurde im Rahmen der aktuellen Zielstellung der Haushaltsplanung zum damaligen Zeitpunkt signalisiert, dass diese restlichen, nicht gegenfinanzierten, 1,6 VZE nur eingerichtet werden könnten, wenn das Fachamt an anderer Stelle Stelleneinsparungen vorschlagen könne. Durch die ORG wurden hier insbesondere die Vertiefungsgebiete des ASD, die Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Praxisberatung und der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorgeschlagen.

Nach interner Prüfung hat das Fachamt eine Reduzierung im Bereich des Pflegekinderdienstes um 0,5 VZE auf 3,5 VZE vorgeschlagen. Für die **restlichen 1,1 VZE** ist durch die Verwaltung des Jugendamtes klar signalisiert worden, dass es keine weiteren Einsparvorschläge unterbreiten kann.

Vielmehr hat das Jugendamt Vorschläge zur Reduzierung der – teilweise durch den Jugendhilfeausschuss – gesetzten fachlichen Standards benannt. Diese Vorschläge aus dem Jahr 2016 zur Absenkung der Standards, könne der folgenden Tabelle entnommen werden:

Vorgeschlagene Reduzierung	Auswirkung im Stellenplan	Mögliche Folgen
<i>Im Bereich des Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) wird eine sofortige bzw. schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) realisiert. Insgesamt ist eine Absenkung der Beratungsintensität um 50 % möglich</i>	<i>Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Beratungsintensität um 50% ein Einsparpotenzial von 1,1 VZE ergeben.</i>	<i>Eine schnellere Weiterleitung an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen würde auf dortiger Seite mit Blick auf die strukturelle Unterausstattung – insbesondere im Planungsraum Beeskow/ Eisenhüttenstadt – zu einer baldigen Kapazitätserschöpfung führen. Insgesamt kann es zu einer Verlängerung der Wartezeiten für Beratungstermine im ASD und in den Beratungsstellen kommen. Dies dürfte zu einer Zunahme von Beschwerden und Frustrationen der Bürger und Familien führen. Ebenso ist zu befürchten, dass der ASD im primären/ präventiven Kinderschutz erschwerten Zugang zu Familien erlangt (da im Vorfeld möglicher Interventionen keine Beziehungsarbeit geleistet werden kann), was ggf. zu einer Zunahme von Meldungen und Schutzmaßnahmen (ambulante und stationäre Erziehungshilfen) einhergehen kann. Langfristig könnte es hier durch einen möglichen Meldeanstieg zu einem Bedarf an weiteren Personalressourcen (aufgrund der zwingend einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen) kommen.</i>
<i>In der Durchführung der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) wird das bisherige Prüfverfahren beibehalten,</i>	<i>Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der</i>	<i>Werden die Prüfintervalle im Bereich der Hilfen zur Erziehung verlängert, ist zu erwarten, dass sich die Steuerungsmöglichkeiten des Allgemeinen Sozialen</i>

<i>aber der Zeitrahmen der Hilfeplanung vergrößert.</i>	<i>Prüfintervalle ein Einsparpotenzial von 0,5 VZE ergeben</i>	<i>Dienstes auf eine Hilfestellung verringern. Dies könnte zu einer Verlängerung der Hilfedauer führen. Die definierten Ziele und Kennzahlen können dann nur noch schwer erfüllt werden. Es kann hier mit einem deutlichen Anstieg der Kosten in den entsprechenden Konten gerechnet werden. Eine genaue Kalkulation des Kostenanstieges ist aktuell nicht möglich.</i>
<i>Im Arbeitsspektrum der Familiengerichtshilfen (Beratung in Fragen der Trennung der Partnerschaft, Sorgerecht (§ 17 SGB VIII) und Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) sowie Mitwirkung in Familiengerichtsverfahren (§ 50 SGB VIII) könnte die Arbeitsleistung ebenfalls um 50% reduziert werden.</i>	<i>Kurzfristig dürfte sich bei einer Absenkung der Intensität der Prüfintervalle ein Einsparpotenzial von 2,4 VZE ergeben</i>	<i>Änderungen dürften zu ähnlichen Effekten führen, wie die Umsteuerung in der Beratungsleistung der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII). Es ist zudem zu erwarten, dass es durch eine verringerte Anzahl der Teilnahme an familiengerichtlichen Verhandlungen zu Beschwerden der Familiengerichte/ Justiz kommen wird. Die Öffentlichkeitswirkung dieser Beschwerden des Gerichtes bleibt abzuwarten.</i>
<i>Ohne eine genaue Quantifizierung zum Einsatz von Personal zu tätigen, wird eine Reduzierung der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit vorzunehmen sein. D.h. Beratungen und Ansprechbarkeit in Städten, Gemeinden und Ämtern sowie dem Schulsystem zur Entwicklung von Kindern und Lebensbedingungen von Familien, wird kaum erfolgen, was wahrscheinlich zu Unzufriedenheit der benannten Institutionen führen wird.</i>		

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind noch immer die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Standards im Bereich Hilfen zur Erziehung aufgrund von fehlendem Personal im Allgemeinen Sozialdienst herabgesetzt. Die in der Stellenplanung genehmigte Stelle von 1,1 VZE wurde zur Besetzung bis heute nicht ausgeschrieben. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst.

Bisher konnte trotz, der angespannten Stellenbesetzung, der reaktive Kinderschutz gewährleistet werden. Das Jugendamt fährt seit 2016 mit stark abgesenkten Standards.

Daher weist Herr Saupe auf Grund des oben erwähnten angedachten Abzugs von Personal aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst darauf hin, dass sollte dieser durch die Verwaltungsleitung erfolgen, sich das Jugendamt nicht mehr in der Lage sieht, den Kinderschutz zu gewähren. Wenn die strukturellen Rahmenbedingungen (auch vorübergehend für nur ein paar Monate) nicht mehr ausreichend gegeben sind, kann der reaktive Kinderschutz aus den oben aufgezeigten Gründen auch nicht mehr gewährleistet werden. Denn die Sachlage ist immer noch an dem Punkt, an dem es 2016 bereits war.

Das Jugendamt hat zwar einen Stellenzugang 2019 zu erwarten, aber nicht auf Grund der Stellenplananforderung 2016, sondern auf Grund einer zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung des Landkreises im Auftrag des Landes Brandenburg (Landesaufbauprogramm Nordirak).

Im Ergebnis der Diskussion wurde darüber einstimmig abgestimmt, dass die Sachlage zu dieser Thematik durch Frau Kilian und Frau Wagner in die Kreistagsfraktionen und die Kleine LIGA eingebracht werden soll und im Anschluss an den Kreistag eine entsprechende Anfrage zu formulieren ist.

Zu TOP 12 Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Vorsitzender des
Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

Schriftführer